

Entwicklungen & Trends 2020

Krisengewinner und Verlierer der Pandemie

von Bernhard Burdick, Angela Clausen, Isabelle Mühleisen
und Frank Waskow

Die Covid-19-Pandemie hat auch im Ernährungsbereich vieles verändert und wie (fast) immer gibt es Gewinner und Verlierer. Einflüsse zeigen sich beim Einkaufsverhalten, der Lebensmittelauswahl, der Zubereitung im Haushalt und nicht zuletzt beim Ernährungsverhalten, auch von Kindern. Hinzu kamen zu Beginn der Pandemie Angst und Unwissenheit. Und auch der Herbst und die zweite Welle wurden von manchen Branchen gezielt genutzt, um sich als Gesundheitskümmerer¹ zu profilieren.

Das Geschäft mit der Corona-Angst

Zu Beginn der Pandemie, als das Wissen über das Virus noch gering war, waren die Verkaufsaussichten verlockend für alles, was gegen das Coronavirus helfen oder davor schützen sollte. Die »Hilfs«-Angebote im Internet – »energisierende« Heilsteine, Virenkiller- und NoCov-Pendel, ätherische Öle zur Keimreduzierung, schleimhautschützende Sprays und natürlich Nahrungsergänzungsmittel – explodierten geradezu. Anbieter drängten auf den Markt, die nie zuvor Lebensmittel verkauft oder von den gesetzlichen Vorgaben zu gesundheitsbezogener Werbung (Health-Claims-Verordnung) sowie dem Verbot krankheitsbezogener Werbung (Art. 7 Lebensmittelinformationsverordnung) gehört hatten. Im März 2020 wurde munter mit Aussagen wie »Corona-Wahnsinn, Schutz durch xy«, »Hemmung des Wachstums von Corona-Viren«, »bei Viruserkrankungen ein wichtiger Baustein bei der Behandlung oder auch der Prävention«, »mit Holunder gegen Grippe und Corona«, »alle Mundschutz, ich xy« für »Immunpakete«, Vitamine, Spurenelemente und die verschiedensten Pflanzenstoffe inklusive Cannabidiol (CBD) erworben. Selbst Salzwasser »Bayerisches Quellwasser, verfeinert mit Gletscherwasser und mit Salzen aus 12 Ländern von drei Kontinenten« (zum Preis von 97 Euro pro Liter) wurde zur erfolgreichen Bekämpfung von Viren angepriesen.

Immerhin wurden die zuständigen Behörden hier recht schnell tätig. Verkaufsplattformen und Internetmarktplätze wurden aufgefordert, verstärkt auf unzulässig angebotene Corona-Nahrungsergänzungsmittel zu kontrollieren.² Zumindest dort verschwanden Aussagen bald wieder, die direkt Wirkung gegen oder Schutz vor dem Virus versprachen. Länger dauerte es in sozialen Medien wie Facebook und Instagram, die vor allem von Direktvertreibern von Nahrungsergänzungsmitteln sehr intensiv für (unzulässige) gesundheitsbezogene Werbeaus-

**Zweifelhafte
»Hilfs«-Angebote
im Internet**

sagen über ihre Produkte genutzt wurden – so die Erfahrungen der Verbraucherzentralen. Häufig wurden dabei Aussagen von Virologen, des Robert Koch-Instituts oder der WHO aus dem Zusammenhang gerissen oder auch mit (angeblichen) Bildern aus italienischen Krankenhäusern und weltweiten Fallzahlen insbesondere von Toten »belegt«. Im Laufe der Zeit wurden die Aussagen der Anbieter subtiler, z. B. »Wir können auf Erkältung, Grippe und Coronavirus gut verzichten. Halten Sie die fiesen Viren und Bakterien von sich fern – mit diesen TOP-Immunboostern«, »Braucht Ihr Körper Immunschutz – Besonders in einer Zeit, wo es wirklich drauf ankommt?« oder »Ich wollte mich eigentlich nicht zum Coronavirus äußern [...] Das ist kein Heilversprechen, sondern nur das, was ich mache in diesen Zeiten«.

**Schaden für
Geldbeutel und
Gesundheit**

Nicht zuletzt haben Abmahnungen durch die Wettbewerbszentrale³ oder die Verbraucherzentralen⁴, die sich auf einzelne Shops bzw. Produkte konzentrierten, dazu beigetragen, den Markt zu bereinigen. Im Zuge dessen haben sich auch immer mehr Verbraucher und Verbraucherinnen über Anbieter bzw. Produkte beschwert und diese den Plattform- bzw. Social-Media-Betreibern oder den Verbraucherzentralen gemeldet. Aber es war natürlich nicht nur das Internet. Auch einzelne Reformhäuser und Naturkostläden haben die Grenzen der erlaubten Werbeaussagen arg überstrapaziert. In den meisten Fällen waren die angebotenen Produkte eher geldbeutel-schädigend als gesundheitsfördernd, manchmal aber auch gesundheitsschädigend. Beispielsweise wurde das gefährliche Mineral Miracle Supplement (MMS, Chlordioxid/CDS bzw. CDL) als Heilmittel gegen Corona angepriesen.⁵

Weitere Krisengewinnler waren jene, die in der ersten Zeit besonders nachgefragte Produkte wie Trockenhefe zu horrenden Preisen (eine Tüte à sieben Gramm für zehn Euro plus Versand)⁶ oder einen Corona-Notfallpack (eine Dose Kartoffelsuppe, 500 Gramm Nudeln, eine Rolle Toilettenpapier) für 11,50 Euro zuzüglich Versand verkauften.

Geänderte Einkaufsgewohnheiten

Die erste Zeit war besonders durch Vorrats- und Hamsterkäufe (neben Toilettenpapier vor allem Nudeln, Reis, Eintopfkonserven, Mehl und Trockenhefe) geprägt. Insgesamt wurde wieder mehr über Vorratshaltung nachgedacht, rund ein Drittel der Verbraucherinnen und Verbraucher hat sich einen Vorrat an Alltagsprodukten angelegt.⁷ Zunächst im März/April und dann wieder ab Mitte Oktober kursierten in vielen Medien die Empfehlungen für einen Zehn-Tage-Notvorrat⁸ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz.

**Onlinehandel für
Lebensmittel boomt
in Corona-Krise**

Der Lockdown und die Mahnung, möglichst zuhause zu bleiben, haben auch den Handel massiv beeinflusst. Grundsätzlich haben Lebensmittelhändler profitiert. Aber durch den Wunsch nach One-Stop-Shopping haben sich die Einkaufszeiten zur Wochenmitte verlagert, wenn sich nicht so viele Menschen im Laden aufhalten.⁹ Und die geänderten Rahmenbedingungen waren Treiber für den (Lebensmittel-)Onlinehandel, vielleicht sogar ein Durchbruch. Laut Unternehmensberatung PWC¹⁰ kaufen 49 Prozent der europäischen Konsumenten seit dem Ausbruch von Covid-19 seltener im Laden ein, haben 28 Prozent der Konsumenten in städtischen Regionen während der Pandemie den Onlinehandel als Haupteinkaufskanal für Lebensmittel genutzt (plus zehn Prozent). 80 Prozent derjenigen, die während der Pandemie erstmals Lebensmittel online gekauft haben, geben an, das beibehalten zu wollen. 52 Prozent der deutschen Online-Lebensmittelkäufer haben während des Lockdowns mehr Lebensmittel als sonst online gekauft, in Frankreich, Spanien und Italien waren es sogar 70 Prozent. Die Onlineumsätze in Deutschland sind im zweiten Quartal 2020 um fast 90 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.¹¹ Bei manchen Lieferdiensten gab es Wartelisten und nach anfänglichen Problemen haben Erstkäufer insgesamt positive Erfahrungen mit dem Lieferkomfort und der Qualität frischer Lebensmittel gemacht. Qualitätsbedenken, die zuvor vor dem Onlineeinkauf zurückschrecken ließen, wurden vielfach überwunden.

Geändertes Essverhalten

In der Zeit des Lockdowns, als Schulen und Kitas geschlossen waren, die Menschen im Homeoffice arbeiteten, gab es in vielen Familien neue Herausforderungen. Die warme Mittagsmahlzeit, die zuvor unter der Woche vielfach in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung wie z. B. Betriebskantinen eingenommen wurde, musste jetzt zuhause zubereitet werden. Tatsächlich wurde mehr gekocht (30 Prozent der Eltern; 43 Prozent, wenn diese vorwiegend

im Homeoffice arbeiteten¹²) – auch mit den Kindern gemeinsam. Es wurden weniger Fertiggerichte verzehrt. Die Auslieferung von Kochboxen, die das Selbstkochen erleichtern, hat stark zugenommen.¹³ Damit bietet die Corona-Krise auch eine Chance für eine bessere, gesundheitsförderliche Ernährung in der Familie und für mehr gemeinsame Familienmahlzeiten. Eine Forsa-Umfrage¹⁴ zeigt, dass sich 14 Prozent der Familien – auch durch Homeoffice der Eltern – in dieser Zeit gesünder ernährten und die Kinder dadurch weniger Wurst und Fleisch, dafür mehr Obst und Gemüse aßen.

Aber: Seit Beginn der Covid-19-Pandemie essen Kinder mehr Süßigkeiten wie Schokolade, Gummibärchen, Kekse und Eis. Vor allem Jungen konsumieren demnach häufiger als vorher Knabberartikel (20 Prozent), Süßigkeiten (22 Prozent) und Softdrinks (zwölf Prozent). Insbesondere zehn- bis zwölfjährige Kinder konnten während des Lockdowns süßen (23 Prozent) oder salzigen (28 Prozent) Leckereien schwerer widerstehen.

Es gibt Berichte, wonach in der Corona-Zeit die Zahl an Übergewichtigen deutlich angestiegen ist.¹⁵ Die Forsa-Umfrage hatte ergeben, dass 27 Prozent der Eltern und neun Prozent der Kinder unter 14 Jahren zwischen dem Lockdown im März und der Umfrage im September 2020 zugenommen haben. Als Ursachen werden angenommen: mehr und anderes Essen, gegebenenfalls »Frustessen« sowie ein Rückgang an regelmäßiger Bewegung bei Kindern (Wegfall von Schul- und Vereinssport, geschlossene Spielplätze) wie Erwachsenen. Durch Homeoffice entstehen auch mehr Gelegenheiten für Mahlzeiten und kleine Snacks, die helfen, den Alltag neu zu strukturieren.

Berthold Koletzko, Professor für Kinderheilkunde und Vorsitzender der Stiftung Kindergesundheits, sieht darüber hinaus besondere Risiken »für Kinder, die unter belasteten Bedingungen leben. Wenn zu wenig Geld und zu wenig Wissen vorhanden sind, wenn es keine etablierte Tradition des häuslichen Kochens gibt oder die Wohnbedingungen dies nicht erlauben, kann es sehr schwierig werden. Und wenn dann noch statt des ohnehin knappen Gehaltes für eine Teilzeitbeschäftigung einer alleinerziehenden Mutter mit Kindern nur noch Kurzarbeitergeld da ist, bleibt oft nicht mehr genügend Geld übrig, um die Kinder gut und abwechslungsreich zu ernähren. So kann der Wegfall der Mahlzeiten in Kita oder Schule die Ernährungsqualität des Kindes dramatisch verschlechtern, wenn es zu Hause kein gutes Essen, sondern vor allem sättigendes »Junkfood« gibt.«¹⁶

Tatsächlich sind Kinder aus Familien mit hohem Bildungsabschluss der Eltern von einer coronabedingten Gewichtszunahme wenig betroffen, wohl aber jedes vierte Kind von Eltern mit Hauptschulabschluss. Diese Kinder hatten schon vor Corona ein höheres Risiko für Übergewicht und Adipositas, dazu kommt jetzt auch noch dieser Anstieg.

Einfluss auf die Esskultur

Eine rheingold-Studie¹⁷ hat gezeigt, dass vor allem die durch die Krise belasteten Eltern sich durch Fertiggerichte, Würzhelfer und Convenienceprodukte Freiräume verschafft und ihren Alltag einfacher gemacht haben. Die Corona-Zeit hat demnach »beim Essverhalten Perfektionsansprüche gelockert, den Blick aufs Wesentliche geschärft und insgesamt für eine Relativierung überzogener Erwartungshaltungen gesorgt«. Die Forscher erwarten, dass dieser »neue Pragmatismus« die Ernährungs- und Kochgewohnheiten über längere Zeit prägen wird. Es gäbe mehrere Faktoren, die sich auf die Verbraucherbedürfnisse auswirken: Essen strukturiert jetzt verstärkt den Alltag, gemeinsame Mahlzeiten pflegen das Gemeinschafts- bzw. Wir-Gefühl, neue Gerichte sorgen für Abwechslung und Würze im Tagesablauf und die Zubereitung selber löst ein Gefühl von Aktivität sowie Emotionen (Freude über leckeres Essen, Frustration über misslungene Versuche) aus.

Neue Vorschriften für die Lebensmittelüberwachung – nichts gelernt?

Am 18. September 2020 beschloss der Bundesrat die Änderung der AVV Rüb (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung). Zweck der AVV-Reform ist eine einheitliche Durchführung der Überwachung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts, des Tabakrechts und des Gentechnikrechts. Zudem dient sie der Durchführung der EU-Kontrollverordnung [Verord-

**Krise als Chance für
bessere Ernährung ...**

**... doch auch die Zahl
der Übergewichtigen
nimmt zu ...**

**... was auch eine Frage
der Bildung ist**

**»Neuer Pragmatismus«
beim Essen**

nung (EU) 2017/625]. Anders als bisher sind die neuen Kontrollfrequenzen, d. h. die Häufigkeit der Betriebskontrollen, nicht nur eine Leitlinie, sondern verbindlich vorgegeben.

Künftig soll mittels effizienterem Einsatz der Personalressourcen in Form häufigerer anlassbezogener Kontrollen der Überwachungsdruck in Problembetrieben erhöht werden – so die Vorschrift. Gleichzeitig gehe es darum, »die Risiken beanstandungsfreier Betriebe angemessener zu adressieren«. Konkret soll dies dadurch ermöglicht werden, dass die Frequenzvorgaben für Regelkontrollen in vertretbarem Maß gelockert und die freiwerdenden Kapazitäten für anlassbezogene Kontrollen eingesetzt werden. Die Kontrolldichte solle nicht verringert, sondern stärker auf »neuralgische Punkte« ausgerichtet werden.¹⁸

Gerade mit Blick auf immer wieder vorkommende Lebensmittelskandale, Betrugsfälle und Rückrufe, über die wir in unseren Jahresrückblicken hier im *Kritischen Agrarbericht* immer wieder berichtet haben,¹⁹ hörte sich dies zunächst so an, als ob der Vollzug endlich adäquat gestärkt werde. Doch der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Änderung der AVV Rüb vom Mai 2019 sorgte von Beginn an für Unverständnis und Kontroversen. Kernpunkt der Kritik war die Verlängerung der Kontrollintervalle, sprich die Verringerung der vorgeschriebenen planmäßigen Betriebskontrollen: Gerade Betriebe der höheren Risikoklassen sollten gemäß dem Entwurf weniger häufig kontrolliert werden. Zum Hintergrund: Wie oft ein Betrieb durch die amtliche Lebensmittelüberwachung planmäßig kontrolliert werden soll, bemisst sich nach dem von Betrieben ausgehenden möglichen Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher und der daraus folgenden Einstufung in bestimmte Risikoklassen. So wurden Betriebe der Risikoklasse 1, also der höchsten Risikostufe, bislang in der Regel arbeitstäglich kontrolliert. Nach der neuen Regelung sollen die Kontrollbesuche nur noch wöchentlich stattfinden. In der Risikoklasse 2 werden die Regelkontrollen nicht mehr wöchentlich, sondern monatlich erfolgen. In Risikoklasse 3 nicht mehr monatlich, sondern alle drei Monate. Von den Plan- oder Regelkontrollen zu unterscheiden sind die sog. Anlasskontrollen, die außerplanmäßig – wie der Name schon sagt – aus besonderem Anlass erfolgen. Dabei kann es sich um Nachkontrollen nach einer Beanstandung oder um Verdachtskontrollen aufgrund von Hinweisen handeln.

**Kritisch:
Verlängerung der
Kontrollintervalle**

Früh meldete sich der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure zu Wort: »Eine Verringerung der Kontrollhäufigkeit sollte immer das Ergebnis einer guten Unternehmerleistung und nicht der Kassenlage der öffentlichen Hand geschuldet sein.«²⁰ Bereits heute bleibt die Überwachung aufgrund von Personalmangel hinter den Sollvorgaben zurück. Angesichts der angespannten Haushalte vieler Kommunen und des von den Lebensmittelkontrolleuren immer wieder beklagten Umstands, dass bundesweit 1.500 Kontrolleure fehlen, drängt sich die Vermutung auf, dass mit der Reform der AVV Rüb der Umfang der Kontrollen an die knappen Personalkapazitäten der Kommunen angepasst werden soll. Doch das BMEL bestritt diesen Eindruck wiederholt. »Es wird immer wieder behauptet, es sei geplant, die Lebensmittelkontrollen zu verringern. Das ist falsch! Richtig ist: Es geht stattdessen darum, zu identifizieren, welche Betriebe ein höheres Risiko darstellen, und diese entsprechend intensiver zu beobachten und häufiger zu kontrollieren.«²¹

**Bundesweit fehlen
1.500 Kontrolleure**

Diese Einschätzung ist schwerlich nachzuvollziehen. So kritisierte der Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) Klaus Müller, der Vorschlag von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner könnte die Arbeit der Lebensmittelüberwachung schwächen und sei somit das falsche Signal. Vielmehr forderte er mehr Personal, mehr Kontrollen und mehr Transparenz.²² Im Branchenblatt *Lebensmittelzeitung* warnte auch der Präsident des Bundesverbands der beamteten Tierärzte, Holger Vogel, anstatt auf die Einstellung von genügend Personal zur Erfüllung der Regelkontrollen hinzuwirken, verlängere man nun die Kontrollintervalle – und baue damit langfristig Überwachungspersonal ab.²³ Und in einer gemeinsamen Presseerklärung warnten Foodwatch, Lebensmittelkontrolleure und Amtstierärzte vor einer deutlichen Schwächung der Lebensmittelsicherheit.²⁴ Bestärkt wird diese Skepsis durch eine gutachterliche Stellungnahme im Auftrag von Foodwatch. Ekkehard Hofmann, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Trier, kommt darin zu dem Schluss, dass die Reform dem Zweck, eine Erhöhung der Anzahl der Kontrollen und eine stärkere Ausrichtung der Überwachung auf neuralgische Punkte zu erzielen, in keiner Weise gerecht wird. Es sei nicht ersichtlich, wie das durch die Reduzierung der Regelkontrollen entstehende Defizit

**Mehr Personal,
mehr Kontrollen, mehr
Transparenz gefordert**

durch Anlasskontrollen gefüllt werden könnte oder sollte.²⁵ Dazu kommt, dass gerade durch Regelkontrollen Missstände aufgedeckt werden können, bestenfalls *bevor* es zu einer Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher kommt – sie greifen also nicht erst bei Bedarf anlassbezogen und zeitverzögert, wenn das Kind bereits im Brunnen ist.

Ministerin Klöckner hat den Ball an die für die Überwachung zuständigen Bundesländer gespielt und weist darauf hin, dass die nun geltenden Regelkontrollfrequenzen verbindlich umzusetzen seien. Nach ihren Schätzungen werden Länder und Gemeinden dafür jährlich rund 31 Millionen Euro mehr veranschlagen müssen.²⁶ Dass lässt vermuten, dass »freierwende Kapazitäten für anlassbezogene Kontrollen« von auffällig gewordenen Betrieben eher Seltenheitswert haben werden.

Nutri-Score: einfache Orientierung beim Nährwertvergleich

Am 6. November 2020 war es endlich soweit: Die Erste Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (LMIDV) trat in Kraft. Damit kann die vereinfachte Nährwertkennzeichnung in Form des Nutri-Score von den Unternehmen in Deutschland rechtssicher auf den Produkten gekennzeichnet werden. Allerdings bleibt die Verwendung des Nutri-Score freiwillig.

Die Verbraucherverbände hatten sich jahrelang für eine vereinfachte Nährwertkennzeichnung stark gemacht. Das Ziel: Auf *einen* Blick soll erkennbar sein, wie verpackte Lebensmittel im Hinblick auf die Nährwerte abschneiden – ohne die Nährwerttabelle mühsam interpretieren zu müssen. Nach jahrelangem Tauziehen, vehementem Widerstand seitens der Lebensmittelwirtschaft und Streit um das verständlichste und geeignetste Modell fiel die Entscheidung nach einer Verbraucherbefragung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) schließlich auf den Nutri-Score. Dieses Kennzeichnungssystem wurde bereits 2017 auf freiwilliger Basis in Frankreich eingeführt.

Der Nutri-Score besteht aus einer fünfstufigen Farbskala mit Buchstaben von A bis E auf der Vorderseite der Verpackung und zeigt die Nährwertqualität eines Lebensmittels an. Das dunkelgrüne A steht für eine eher günstige, das rote E für eine weniger günstige Nährstoffzusammensetzung des jeweiligen Produkts. Für die Einstufung werden Energiegehalt und ungünstige Nährstoffe (gesättigte Fettsäuren, Salz, Zucker) sowie ernährungsphysiologisch günstige Nährstoffe (Ballaststoffe, Proteine, Obst, Gemüse, Nüsse) miteinander verrechnet. Der Nutri-Score macht es damit möglich, Produkte innerhalb einer Produktgruppe hinsichtlich ihrer Nährwertqualität zu vergleichen: Ein Fertiggericht im Handel mit gelbem C ist die ernährungsphysiologisch günstigere Wahl im Vergleich zu einem Fertiggericht mit einem orangenen D.

Begleitend wird das BMEL eine Informationskampagne für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft und des Handels initiieren. Letzteres ist notwendig, da die Marke »Nutri-Score« Eigentum des nationalen Gesundheitsamts in Frankreich (Santé publique France) ist. Lebensmittelunternehmer, die die Marke nutzen wollen, müssen sich auf der Website der Santé publique France registrieren und verpflichten sich, die Bedingungen des Markeninhabers für die Benutzung der Marke einzuhalten. Diese Verfahrensweise ist ein Novum in der deutschen Gesetzgebung.²⁷

Da die nationale Einführung der erweiterten Nährwertkennzeichnung nach geltendem EU-Recht nicht verpflichtend möglich ist, wollte das BMEL die deutsche Ratspräsidentschaft dazu nutzen, um die Entwicklung einer EU-weit einheitlichen erweiterten Nährwertkennzeichnung voranzubringen. Dies wäre umso notwendiger, als sich derzeit Italien, die Tschechische Republik, Griechenland, Lettland, Ungarn, Zypern und Rumänien explizit gegen den Nutri-Score aussprechen. (Zum Redaktionsschluss dieses *Kritischen Agrarberichts* Mitte November 2020 war noch unklar, ob die Bundesregierung in Brüssel diesbezüglich erfolgreich war.)

Nun sind die Hersteller am Zug. »Ich habe die klare Erwartung an die Lebensmittelwirtschaft, dass sie die Kennzeichnung nutzt« – so Ernährungsministerin Klöckner anlässlich der Veröffentlichung der Verordnung. Dabei bleibt kritisch zu beobachten, welchen Weg die Anbieter einschlagen, um gegebenenfalls durch Änderungen der Rezeptur eine günstigere Einstufung beim Nutri-Score zu erreichen. So wäre für viele Verbraucherinnen und Verbraucher

Vereinfachte Nährwertkennzeichnung in Kraft, leider nur freiwillig

Begleitende Informationskampagne

Noch keine EU-weite Regelung in Sicht

beispielsweise der Ersatz von Zucker durch Süßstoffe nicht in ihrem Sinne. Ein Blick auf die Zutatenliste bleibt also weiterhin unerlässlich. Die Einführung des Nutri-Score ist dennoch ein wichtiger erster Schritt, der aber nicht reicht, weil freiwillige Anforderungen keine ausreichende Transparenz schaffen. Die Forderung der Verbraucherzentralen nach einer EU-weit verpflichtenden Einführung des Nutri-Score bleibt damit weiterhin aktuell.

Bilanz vom Feld bis auf den Teller – ein Klimalabel für Lebensmittel?

Eine klimabewusste Ernährung besitzt ein hohes CO₂-Einsparpotenzial. Bis zur Hälfte der Emissionen²⁸ aus der Ernährung können vermieden werden.²⁹ Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher können jedoch die Klimabilanz von Lebensmitteln nicht richtig einschätzen und unterschätzen die Klimawirkung tierischer Lebensmittel wie Fleisch und Milch. Ein Klimalabel könnte helfen, klimafreundliche und klimaschädliche Lebensmittel sichtbarer zu machen und damit informierte Kaufentscheidungen zu treffen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher bewerten ein Klimalabel positiv.³⁰ Wie sich jedoch das Einkaufsverhalten durch Klimalabel *tatsächlich* verändert, kann mangels praktikabler Kennzeichnung noch nicht beurteilt werden.

**Unterschätzt:
Klimaschäden durch
tierische Lebensmittel**

Erster Anlauf für ein Klimalabel

Bereits in den Jahren 2007 bis 2009 gab es in Deutschland das breit angelegte branchenübergreifende Projekt *Product Carbon Footprint* (PCF Pilotprojekt), an dem auch Lebensmittelunternehmen aus verschiedenen Branchen beteiligt waren, mit dem Ziel, Produkte mit CO₂-Werten zu kennzeichnen.³¹ Die Untersuchungen im PCF-Projekt basierten auf dem Ansatz, für jedes Lebensmittel eine Ökobilanz als Grundlage für eine Kennzeichnung zu erarbeiten. Die Berechnung von genauen CO₂-Emissionen ist jedoch so komplex, dass verlässliche Daten für jedes Lebensmittel kaum möglich sind. Das liegt an der Vielfältigkeit der Lieferketten, vor allem bei wechselnden Rohstoffquellen und -lieferanten. Trotz dieser großen Herausforderungen kündigte der britische Marktführer im Lebensmittelhandel Tesco 2007 an, für jedes Produkt eine Klimabilanz zu erstellen. Doch 2011 stellte Tesco die aufwendigen und teuren Erhebungen ein, wie auch die Unternehmen im PCF-Projekt. In einer Studie im Auftrag der Verbraucherzentralen wurden 2012 die wichtigsten Klimalabel auf dem Lebensmittelmarkt bewertet und viele Defizite bei Transparenz und Glaubwürdigkeit aufgezeigt. Klimakennzeichnungen dienen danach meist als Marketinginstrument, und die Unternehmen legen eigene Maßstäbe und Berechnungsmethoden an, die weder unabhängig noch überprüfbar zustande kommen.³²

**Klimalabel –
bislang eher ein
Marketinginstrument**

Nach mehr als zehn Jahren hat die Diskussion um ein Klimalabel für Lebensmittel wieder Fahrt aufgenommen.³³ Im August 2020 veröffentlichte der Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL sein Gutachten für eine nachhaltige Ernährung und befürwortet ein Klimalabel für Lebensmittel. Im September behandelte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags eine Onlinepetition zur Klimakennzeichnung von Lebensmitteln.³⁴

Labelvorschlag des Beirates

Der Wissenschaftliche Beirat (WBAE) nennt im Gutachten *Klimaschutz in Land- und Forstwirtschaft* die Fakten zum Klimaproblem: Vom Feld bzw. Stall bis in die Supermarktregale verursacht die landwirtschaftliche Erzeugung, vor allem die Tierhaltung, mit Abstand die meisten CO₂-Emissionen. Für die Landwirtschaft schlagen ohne Landnutzungseffekte 108 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen im Jahr zu Buche. Das sind zwei Drittel der CO₂-Emissionen der gesamten Wertschöpfungskette, während Transport und Handel 14 Millionen Tonnen, die Lebensmittelverarbeitung 21 Millionen Tonnen und Verpackungen 18 Millionen Tonnen erzeugen.³⁵

**Experten empfehlen
Klimalabel**

Der Beirat empfiehlt in seinem Gutachten zur nachhaltigen Ernährung unter anderem ein Klimalabel für Lebensmittel.³⁶ Das Konzept sieht vor, nicht für jedes Lebensmittel eine komplexe Klimabilanz mit kurzer Halbwertszeit zu berechnen, sondern Durchschnittswerte für Produktkategorien von Lebensmitteln (z. B. von Milch, Eiern, Nudeln etc.). Dadurch soll

sich die Datenerhebung, Bilanzierung und Kennzeichnung vereinfachen, weil Durchschnittswerte einfacher berechnet oder aus vorliegenden Datenbanken genutzt werden können. Das Konzept des WBAE hat Beiratsmitglied Achim Spiller weiterentwickelt und ein Klimalabel vorgeschlagen, das CO₂-Äquivalente in farblichen Kategorien (wie z. B. beim Nutri-Score) mit dem entsprechenden CO₂-Wert der jeweiligen Produktkategorie abbildet.³⁷

Klimalabel: Qualität der Daten und methodische Fragen

Saisonal schwankende Erträge und unterschiedliche Transportwege sowie der Einfluss von Lagerung und Kühlung der Lebensmittel würden bei den Durchschnittswerten weitgehend unberücksichtigt bleiben. Dennoch ist es notwendig, bei der Bewertung der Produktkategorien genau hinzuschauen. Ob Tomaten aus beheizten oder unbeheizten Gewächshäusern oder aus dem Freilandanbau stammen, macht in der Klimabilanz sehr große Unterschiede, sodass hier nur differenzierte Klimalabel sinnvoll erscheinen.

Auch müssen Entscheidungen getroffen werden, wie z. B. die Emissionen von Rindern auf Milch, Molke und Fleisch sowie Nebenprodukte verteilt werden. Bei zusammengesetzten, komplexen Lebensmitteln (z. B. Fertigpizza) sollten Bagatellklauseln für geringfügige Zutaten (Salz, Gewürze etc.) eingeführt werden.

Die Datengenerierung und Bilanzierung der Produktkategorien muss wissenschaftlich unabhängig erfolgen und darf nicht von der Wirtschaft beeinflusst werden. Die Umsetzung des vereinfachten Klimalabels ist jedoch selbst mit politischem Konsens nicht von heute auf morgen zu realisieren. Und nicht immer sind verlässliche Daten für die Produktionsverhältnisse in Deutschland, geschweige denn in anderen Ländern verfügbar; hier gilt es Lücken zu füllen. Insgesamt stellt sich die Frage, ob der Aufwand angesichts des zu erwartenden Nutzens gerechtfertigt ist. Denn auch mit Produktkategorien wird wie bei absoluten Werten eine intensive Diskussion und ein politischer Prozess notwendig.

Großer methodischer Aufwand bei der Datenerhebung

Freiwillig oder verpflichtend?

Ein Klimalabel muss aus Sicht der Verbraucherzentralen als staatliches, verpflichtendes und unabhängig kontrolliertes Zeichen eingeführt werden. Ziel muss es sein, möglichst eine Transparenz über alle Produkte zu bekommen und eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Nur so lässt sich Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern herstellen. Wie die Erfahrungen aus anderen Zeichennutzungen zeigen, würde ein *freiwilliges* Klimalabel nur für Produkte genutzt, die in der Bilanzierung gut abschneiden und für das Marketing der Unternehmen nutzbar sind. Damit wäre der Transparenz und Wirkung eines solchen Zeichens aber ein Bärendienst erwiesen. Das EU-Recht lässt derzeit nur ein Klimalabel auf *freiwilliger* Basis zu. Nestlé und Unilever haben bereits angekündigt, dass sie Produkte mit einem Klimalabel kennzeichnen wollen und setzen sich dafür auf europäischer Ebene ein.³⁸ Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, anknüpfend an die Diskussionen auf EU-Ebene um die Kennzeichnung von Treibhausgasemissionen im Kontext der »Farm-to-Fork-Strategie«³⁹ sich aktiv einzubringen. Und Klimalabel sollten sich nicht allein auf verpackten Lebensmitteln finden, sondern auch auf Lebensmitteln und Speisen der Außer-Haus-Verpflegung (Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung usw.).

Klimalabel: am besten staatlich, verpflichtend und unabhängig kontrolliert

Verbraucherverantwortung für mehr Klimaschutz!?

Ein Klimalabel darf am Ende nicht dazu führen, dass allein Verbraucherinnen und Verbrauchern die Verantwortung für mehr Klimaschutz im Landwirtschafts- und Ernährungssektor zugeschoben wird. Denn Vielen ist bereits bekannt, dass tierische Produkte etwa 70 Prozent der Treibhausgasemissionen unserer Ernährung verursachen. Zentraler Ansatz ist daher, Verbraucherinnen und Verbraucher darüber zu informieren, dass eine klimafreundliche Ernährung vor allem bedeutet, tierische Produkte nur noch moderat einzukaufen und zu verzehren. Sinnvoll und zielführend können breit angelegte, niederschwellige Kampagnen zur Klimawirkung von Fleisch- und Milchprodukten sein, die Menschen in allen Lebenssituationen und Settings erreichen.

Ein Klimalabel kann nur einen begrenzten Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten. Vielmehr muss die Politik sich dringend auf einen Instrumentenmix zum Klimaschutz für Landwirt-

Klimalabel reicht nicht, Instrumentenmix notwendig

schaft und Ernährung konzentrieren, der vor allem die Erzeuger, das Lebensmittelhandwerk und die Industrie sowie den Handel in die Verantwortung nimmt und zu klimafreundlicheren Anbau-, Verarbeitungs- und Vertriebsmethoden führt. Im Vergleich zu einem Klimalabel hätte z. B. eine CO₂-Steuer auf Lebensmittel eine deutlich stärkere Lenkungswirkung.

Für eine grundlegende Ernährungswende beim Einkauf, am Herd und Estisch und in der Außer-Haus-Verpflegung ist vielmehr fundiertes Nachhaltigkeitswissen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft notwendig, dass durch eine breite Informationskampagne und Bildungsmaßnahmen in allen Settings hergestellt werden kann. Einfacher wird es auch, wenn Land- und Ernährungswirtschaft dafür sorgen, dass klimafreundliche Produkte und Speisen zu einem selbstverständlichen Angebot im Handel und der Außer-Haus-Verpflegung werden. Die Politik ist aufgefordert, allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette Vorgaben für den Umbau zu einer nachhaltigen und klimaschonenden Land- und Ernährungswirtschaft vom Feld bis auf den Teller zu setzen.

**Ernährungswende
braucht Bildung und
politische Vorgaben**

WBAE-Gutachten – Anleitung für eine nachhaltige Ernährungspolitik

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Sommer 2020 sein Gutachten *»Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten«* veröffentlicht.⁴⁰ Das umfangreiche Werk enthält ein Plädoyer für eine nachhaltige, integrierte Ernährungspolitik und im zweiten Teil konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik.

Der WBAE empfiehlt eine umfassende Neuausrichtung und Stärkung des Politikfeldes Ernährung, das die vier Nachhaltigkeitsdimensionen Gesundheit, Soziales, Umwelt und Tierwohl integriert. Die zentralen Empfehlungen an die Politik betreffen neun Felder. »Um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, brauchen wir eine umfassende Transformation des Ernährungssystems. Die gegenwärtige Gestaltung unserer Ernährungsumgebungen macht es Konsumenten und Konsumentinnen sehr schwer, sich nachhaltiger zu ernähren«, so Harald Grethe, Vorsitzender des Beirats. Danach werden stärkere politische Steuerungsimpulse für nachhaltigere Konsumententscheidungen benötigt. Derzeit würde die Verantwortung zu stark auf die Konsumentinnen und Konsumenten verlagert. Der Einfluss der Ernährungsumgebung wird laut WBAE in der öffentlichen und politischen Diskussion unterschätzt, die individuelle Handlungskontrolle dagegen überschätzt.

Der Beirat attestiert der aktuellen Ernährungspolitik viel Nachholbedarf. Er fordert verbindliche Kennzeichnungsregeln und zwar europaweit, gesetzlich festgelegte Höchstmengen für Zucker, Fett und Salz in allen Lebensmitteln mit Kinderoptik und ein Gesetz, dass das an Kinder gerichtete Marketing für ungesunde Lebensmittel einschränkt. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Ernährungswirtschaft seien dagegen keine Instrumente, um eine nachhaltige Ernährungspolitik zu erreichen. Allein die verpflichtende Umsetzung der Qualitätsstandards in Kita und Schule kommt einer bundesweiten Ernährungswende für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen gleich. Auch bietet der Vorschlag für eine neue Ernährungspolitik Chancen für faire Ernährungsumgebungen, für mehr Gesundheit und soziale Standards, mehr Tierwohl, besseren Klima- und Umweltschutz und weniger Ernährungsarmut.

Der WBAE sieht die Agrar- und Ernährungspolitik in der Verantwortung, stärker zu steuern – auch mit entsprechenden fiskalischen Instrumenten, um Fehlentwicklungen und falsche Anreize zu beenden. Dazu gehört beispielsweise eine nachhaltige Landnutzung mit einer ökoeffizienten Landwirtschaft. Der Ökolandbau soll Benchmark umweltfreundlicher Landwirtschaft sein, denn er ist vorbildlich für Artenvielfalt, Gewässerschutz und Biotopvernetzung. Daher muss er weiter gefördert werden, bis das »20 Prozent-Ziel« erreicht ist (Ökolandbau auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche). Doch die Realität sieht komplett anders aus: In derzeitigen Haushaltsberatungen soll das bereits geringe Budget für die Ökoforschung im Bundesprogramm Ökologischer Landbau zugunsten von Tierwohllabel und Ackerbaustrategie »geplündert« werden. Auch die Eiweißpflanzenstrategie und der Topf für Nachhaltigkeit des Landwirtschaftsministeriums sollen gekürzt werden.

**Experten fordern
»umfassende
Transformation des
Ernährungssystems«**

**Politik in der
Verantwortung**

Grundsätzlich begrüßen die Verbraucherzentralen die Empfehlungen des WBAE, es bleibt aber abzuwarten, was davon tatsächlich in die aktuelle Landwirtschafts- und Ernährungspolitik umgesetzt wird.

Umbau der Tierhaltung – wer trägt die Kosten?

Auch die Verbraucherzentralen begrüßen die Ergebnisse und Vorschläge der Borchert-Kommission⁴¹ ausdrücklich und vor allem den breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens für die Notwendigkeit eines grundlegenden Umbaus der Nutztierhaltung in Deutschland. Dieser umfassende Umbau erfordert einen erheblichen zusätzlichen Finanzierungs- und Regelungsbedarf. Die notwendigen Mittel können wohl kaum allein durch die Umverteilung der Mittel aus dem Agrarhaushalt generiert werden. Eine stärkere Kopplung an Tierwohl und Tiergesundheit ist aber das, was zuerst passieren sollte. Darüber hinaus braucht es einen Mix aus weiteren Finanzierungsquellen, eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung, einen neuen Gesellschaftsvertrag.

Aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW gibt es fünf zentrale Forderungen für einen tierwohl- und verbrauchergerechten Umbau der Tierhaltung:

1. Zahlungen an Tierwohl knüpfen – gesetzlichen Standard anheben

Staatliche Transferleistungen für die Mehrkosten der verbesserten Haltungsbedingungen dürfen nur gezahlt werden, wenn diese nicht nur an etwas mehr Platz oder Beschäftigungsmaterial geknüpft werden, sondern messbar mehr Tierwohl und Tiergesundheit absichern. Voraussetzung ist im ersten Schritt die Anhebung der gesetzlichen Standards in der Tierhaltung sowie die Einführung gesetzlicher Mindeststandards für die Tierarten, für die es solche immer noch nicht gibt. Dann ist ein effektives Kontrollsystem notwendig, das auch den gesundheitlichen Zustand der Tiere und ihr Wohlergehen in den Betrieben erfasst. Wenn die Standards angehoben werden, steigen auch die Preise – in den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks heißt das »Qualitäts- statt Mengenwettbewerb oder Weniger-aber-besser-Strategie«. Die Produktion möglichst großer Mengen zu möglichst niedrigen Preisen, vor allem für den Export, ist kein Zukunftsmodell. Stattdessen sollte das Ziel eine gesellschaftlich anerkannte Tierhaltung sein, mit der qualitativ hochwertige tierische Produkte erzeugt und zu fairen Preisen verkauft werden. Genau das ist anzustreben, dann würden auch zuerst die Produzenten profitieren, die bereits mehr Tierwohl berücksichtigen.

2. Differenzierte Tierwohlabgabe nach Erzeugungsbedingungen

Eine Fleischsteuer führt nicht automatisch zu mehr Tierwohl.⁴² Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher für den Umbau der Tierhaltung höhere Preise zahlen sollen, muss damit auch ein erkennbarer Mehrwert verbunden sein! Die Verbraucherzentrale NRW ist nicht gegen höhere Fleischpreise, aber gegen undifferenzierte Abgaben auf alle Fleischangebote, unabhängig von den Erzeugungsbedingungen. Denn dadurch würden auch Käufer von Fleisch der gegenüber dem gesetzlichen Standard tiergerechteren Haltungsform 3 oder 4 zusätzlich belastet, obwohl sie bereits deutlich mehr ausgeben. Hier gilt es ein schrittweises Vorgehen zu entwickeln, damit die breite Akzeptanz erhalten bleibt.

3. Obligatorisches Tierwohlmonitoring und Benchmarksystem etablieren

Ein obligatorisches Tierwohlmonitoring muss zeitnah eingeführt werden. Tierverhalten und Tiergesundheit müssen im Haltungsbetrieb und über die Schlachtbefunde in einer zentralen Datenbank erfasst werden. Kontrollen müssen sicherstellen, dass diese Daten erfasst und ausgewertet werden. Daraus sollten verbesserte Haltungsbedingungen mit Umsetzungsfristen abgeleitet werden, um das Tierwohlniveau sukzessive zu erhöhen. Ein Benchmarksystem muss sicherstellen, dass die schlechtesten Betriebe wirksame Maßnahmen ergreifen müssen, um Tierwohl und Tiergesundheit zu verbessern. Erfolgen die Verbesserungen nicht, müssen Sanktionen verhängt werden. Transferleistungen darf es mittelfristig nur für Betriebe mit messbar gutem Tierwohl und gesunden Tieren geben. Die Lenkungswirkung dieser Maßnahme wäre deutlich größer, als die Verantwortung allein den Verbraucherinnen und Verbrauchern und deren Konsumententscheidung zuzuschieben.

**Erforderlich:
Kopplung der Förderung
an Tierwohl und
Tiergesundheit**

**Effektives
Kontrollsystem
notwendig**

**Fleischsteuer an
Erzeugungsbedingungen
koppeln**

**Tierwohlniveau
schrittweise erhöhen**

4. Eine verlässliche und verständliche Tierwohlkennzeichnung

Tierwohl und Tiergesundheit müssen transparent, nachprüfbar und für Verbraucherinnen und Verbraucher verlässlich und verständlich am Produkt und in der Werbung erkennbar werden, um eine bewusste Kaufentscheidung für diese Produkte treffen zu können. Dafür bedarf es einer breiten Informationskampagne, vor allem am *point of sale*, um Akzeptanz für höhere Tierwohlstandards und entsprechende Mehrzahlungsbereitschaft herzustellen. Das fordert auch der WBAE in seinem aktuellen Gutachten.

Überfällig ist deshalb eine zügige Umsetzung einer obligatorischen, staatlichen Tierwohlkennzeichnung, die messbare Tiergesundheitskriterien beinhaltet, und das möglichst auch auf europäischer Ebene.⁴³ Beim informellen Treffen Ende August 2020 stellten sich die Agrarministerinnen und -minister der 27 EU-Mitgliedstaaten hinter die Initiative von Bundesministerin Julia Klöckner für ein europäisches Tierwohlkennzeichen.⁴⁴ Jetzt muss nur noch geliefert werden!

**Ministerrat
fordert europäisches
Tierwohllabel**

Statt weiterhin Fleisch über Aktionspreise und Lockvogelangebote zu verramschen, sollte der Lebensmittelhandel vor allem das Angebot an tiergerechter produziertem Fleisch verbessern. Nach einem bundesweiten Marktcheck der Verbraucherzentralen im Sommer 2019 ist das Angebot von Fleisch der Stufe 3 im deutschen Lebensmitteleinzelhandel bislang sehr gering; Stufe 3 und 4 machen zusammen nicht einmal zehn Prozent des Fleischangebots aus, darunter überwiegend Biofleisch der Stufe 4.⁴⁵

5. Definition und Schutz von zentralen Begriffen zur Tierhaltung

Dringend notwendig sind die eindeutige Definition und der Schutz von zulässigen Begriffen für die Kennzeichnung und Bewerbung von Tierhaltungsformen, die über dem gesetzlichen Standard liegen. Die heutige, inflationäre Verwendung von Begriffen wie »tiergerecht«, »artgerecht« oft in Kombination mit idealisierenden Darstellungen und Namen muss beendet werden. Ein »schönes« Beispiel von Netto Markendiscout mit einem Bild von Schweinen auf grüner Wiese auf einer Verpackung mit Fleisch der Stufe 1 konnte von der Verbraucherzentrale Brandenburg erfolgreich abgemahnt werden.⁴⁶ Vielmehr dürfen definierte und gesetzlich verankerte Begriffe nur für eine nachweislich verbesserte Tierhaltung mit den jeweiligen, verbindlichen Anforderungen gelten (Beispiele sind die Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch und Eier).

**»Tiergerecht« auf der
Verpackung – oftmals
Verbrauchertäuschung**

Wie vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (»Borchert-Kommission«) empfohlen, müssen höhere Preise für tierische Nahrungsmittel für sozial Benachteiligte durch sozialpolitische Maßnahmen flankiert werden. Die derzeit angenommenen Mehrkosten für einen Umbau der Tierhaltung von etwa 35 Euro pro Verbraucher/-in und Jahr sollten kein generelles Problem darstellen. Bei steigenden Preisen für Fleisch gilt natürlich auch für Verbraucherinnen und Verbraucher die »Weniger-aber-besser-Strategie«, zumal die deutsche Gesellschaft für Ernährung schon seit Langem aus gesundheitlichen Gründen die Halbierung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Fleischkonsums empfiehlt.⁴⁷

**Breite Zustimmung –
zeitnahe Umsetzung?**

Die Vorschläge der Borchert-Kommission liegen seit Februar 2020 auf dem Tisch. Die breite Zustimmung in Politik und Gesellschaft lässt hoffen. Anfang Juli stimmte der Bundestag fraktionsübergreifend den Empfehlungen der Borchert-Kommission zu.⁴⁸ Aber die Zeit läuft und in den Diskussionen mit Praktikern ist noch viel Skepsis wahrnehmbar. Können die Vorschläge tatsächlich zeitnah umgesetzt werden? Wie löst man die Zielkonflikte z. B. beim Emissionsschutz? Was sagt Brüssel zu den Plänen? Und natürlich, wer trägt die Kosten für den Umbau der Tierhaltung in Deutschland?

Anmerkungen

- 1 S. Meise: Mit Desinfektionsmittel und Immunstärkern den Bioläden als »Health Store« positionieren. In: Biohandel 10 (2020), S. 55–57.
- 2 »Coronavirus: Bundesernährungsministerium warnt vor Nahrungsergänzungsmitteln mit irreführenden Angaben.« BMEL-Pressemitteilung Nr. 51 vom 20. März 2020. – »Bundesministerium warnt erneut

- vor Nahrungsergänzungsmitteln mit irreführenden Angaben zu COVID-19.« BMEL-Pressemitteilung Nr. 67 vom 20. April 2020.
- 3 »Wettbewerbszentrale erwirkt einstweilige Verfügungen wegen irreführender Werbung mit Corona-Bezug.« Pressemitteilung der Wettbewerbszentrale vom 26. Mai 2020 ([wettbewerbszentrale.de/de/home/_pressemitteilung/?id=365](https://www.wettbewerbszentrale.de/de/home/_pressemitteilung/?id=365)).

- 4 »Angebliche ›Wundermittel‹ gegen Corona.« Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Berlin vom 9. Juni 2020 (verbraucherzentrale-berlin.de/presse-meldungen/verbraucherzentrale/angebliche-wundermittel-gegen-corona-48467).
- 5 A. Echtermann: Die Einnahme von Chlordioxid hilft nicht gegen das neue Coronavirus. In: Correctiv vom 7. Februar 2020 (correctiv.org/faktencheck/medizin-und-gesundheit/2020/02/07/die-einnahme-von-chlordioxid-hilft-nicht-gegen-das-neue-coronavirus/).
- 6 »Hefe teurer als Silber.« Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Brandenburg vom 3. April 2020 (verbraucherzentrale-brandenburg.de/presse-meldungen/presse-bb/hefe-teurer-als-silber-46278).
- 7 Statista: Haben Sie aufgrund von Corona einen Vorrat an Produkten des alltäglichen Bedarfs angelegt? Umfrage zur Vorratshaltung infolge der Corona-Krise in Deutschland 2020 (veröffentlicht am 8. September 2020) (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1136106/umfrage/umfrage-zur-vorratshaltung-infolge-der-corona-krise/>).
- 8 Siehe www.ernaehrungsvorsorge.de.
- 9 »Corona-Konsumtrends.« Pressemitteilung des EHI Retail Institute vom 27. August 2020.
- 10 PWC Deutschland: Die neue Einkaufsnormalität in Europa (pwc.de/de/handel-und-konsumguter/die-neue-einkaufsnormalitaet-in-europa.html).
- 11 »E-Commerce Plus von 9,2 Prozent im 1. Halbjahr 2020 – Dauerhaft mehr E-Commerce beim ›täglichen Bedarf.« Pressemitteilung des Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland vom 5. Juli 2020.
- 12 »Gesund essen – trotz Corona.« Pressemitteilung des Else Kröner-Fresenius-Zentrums für Ernährungsmedizin an der Technischen Universität München vom 16. Oktober 2020 (www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36255/).
- 13 »Vorsitzender Stiftung Kindergesundheit im Interview: ›Gesundes Essen soll Spaß machen.« (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesundernaehrung-1776878).
- 14 Deutsche Gesellschaft für Ernährung – Sektion Niedersachsen: Gewichtszunahme während der Corona-Zeiten (www.dge-niedersachsen.de/gewichtszunahme-waehrend-der-corona-zeiten/).
- 15 »Corona begünstigt Gewichtszunahme sozial schwacher Kinder.« Meldung im Ärzteblatt vom 16. Oktober 2020.
- 16 In Form: Kindergesundheit: So könnten Familien von der Corona-Krise profitieren (www.in-form.de/wissen/kindergesundheit-so-koennten-familien-von-der-corona-krise-profitieren/).
- 17 rheingold Research: Das Coronavirus und die neue kulinarische Esskultur (www.rheingold-marktforschung.de/wp-content/uploads/2020/08/Kulinararia-rheingold-Studie_Das-Coronavirus-und-die-neue-kulinarische-Esskultur.pdf).
- 18 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb). Bundesrat Drucksache 416/20 vom 29. Juli 2020.
- 19 Zuletzt in unserem Jahresrückblick 2020. Siehe B. Burdick, A. Clausen und I. Mühleisen: Amtliche Lebensmittelkontrolle, Listerien-Skandal(e) und die Frage, ob Insekten neue Eiweißquellen sein können. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 329–337.
- 20 Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure: Auszug aus der Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der AVV Rahmen-Überwachung (www.bvlk.de/news/auszug-aus-der-stellungnahme-zum-entwurf-der-neufassung-der-avv-rahmen-ueberwachung.html?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=16-11-2015+Newsletter+Gaeste&utm_content=Mailing_9592061).
- 21 »BMEL zu Lebensmittelkontrollen.« Pressemitteilung des BMEL vom 11. Dezember 2019.
- 22 Neufassung der AVV RÜb – Aktionen der Verbände (BbT, BVLK, Foodwatch, vzbv) (www.amtstierarzt.de/verbandsnachrichten/1592-neufassung-der-avv-rueb-aktionen-der-verbaende-bbt-bvlk-foodwatch-vzbv).
- 23 In: Lebensmittelzeitung 32 vom 7. August 2020, S. 22.
- 24 »Gravierende Schwächung der Lebensmittelüberwachung.« Pressemitteilung von Foodwatch vom 28. August 2020.
- 25 Prof. Dr. Ekkehard Hofmann (Universität Trier): Die geplante Reform der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb). Gutachterliche Stellungnahme vom 14. September 2020 (www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Lebensmittelkontrollen/Dokumente/2020-09-15_Gutachten_AVVRueb.pdf).
- 26 BMEL: Bund stärkt Lebensmittelüberwachung und gesundheitlichen Verbraucherschutz. (Veröffentlicht am 13. Oktober 2020) (www.bmel.de/DE/themen/verbraucherschutz/lebensmittelsicherheit/kontrolle-und-risikomanagement/lebensmittelueberwachung-verbraucherschutz.html).
- 27 BMEL: Hilfestellung für Unternehmen – Einführung des Nutri-Score (www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittel-kennzeichnung/freiwillige-angaben-und-label/nutri-score/naehwertkennzeichnung-hilfestellungen.html).
- 28 Für eine bessere Lesbarkeit verstehen sich die Begriffe CO₂-Werte und CO₂-Emissionen immer als CO₂-Äquivalente, also die Summe aller klimawirksamen Emissionen als CO₂-Emissionen berechnet.
- 29 Vgl. auch die Übersicht in A. Spiller und A. Zühlendorf: Ein Klimalabel ist machbar und sinnvoll – Positionspapier zur aktuellen Diskussion. Universität Göttingen 2020 (<https://agrardebatten.blog/2020/07/07/klimalabel-auf-lebensmitteln/>).
- 30 M. Canavari and S. Coderoni: Consumer stated preferences for dairy products with carbon footprint labels in Italy. In: Agricultural and Food Economics 8/4 (2020). DOI: 10.1186/s40100-019-0149-1.
- 31 PCF Pilotprojekt Deutschland: Ergebnisbericht: Product Carbon Footprinting – Ein geeigneter Weg zu klimaverträglichen Produkten und deren Konsum? Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Product Carbon Footprint Pilotprojekt Deutschland. Berlin 2009.
- 32 corsus – corporate sustainability: Auslobung klimarelevanter Aspekte bei Lebensmitteln. Studie von Ulrike Eberle corsus-corporate sustainability im Auftrag der Verbraucherzentralen. Hamburg 2012

- (www.lebensmittelklarheit.de/sites/default/files/downloads/Bericht_Klima-Label_final_ohne_Anhang.pdf).
- 33 In einem Beitrag der Rheinischen Post am 9. September 2020 wird die politische Diskussion um ein Klimalabel vorgestellt. Unter anderem enthält er Stellungnahmen von verschiedenen Institutionen und Politikern, zu denen die Autoren Achim Spiller und Anke Zühlsdorf Stellung beziehen (siehe Anm. 29).
 - 34 Petition 99915: Am 14. September 2020 diskutierte der Petitionsausschuss eine CO₂-Kennzeichnung von Lebensmitteln.
 - 35 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) und Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik (WBW): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwertung. Gutachten. Berlin 2016, S. 29.
 - 36 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE): Politik für eine nachhaltigere Ernährung – Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Gutachten. Berlin 2020.
 - 37 Spiller und Zühlsdorf (s. Anmerkung 29).
 - 38 M. Gassmann: Jetzt will sogar Nestlé das Klima-Etikett für Lebensmittel. In: Welt online vom 12. September 2020. – A. Rathi: Unilever's new climate plan puts carbon labels on 70,000 products. The consumer giant is committing to reduce a large portion of its emissions to zero by 2039. 15. Juni 2020 (www.bloomberg.com/news/articles/2020-06-14/unilever-to-cut-emissions-to-zero-by-2039-adopt-carbon-labeling).
 - 39 Bis 2024 soll ein »Sustainable Food-Labeling-Framework« vorgelegt werden. Vgl. auch Europäische Kommission: »Vom Hof auf den Tisch« – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem, COM(2020) 381 final, Brüssel 20. Mai 2020 (https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ea0f9f73-9ab2-11ea-9d2d-01aa75ed71a.0003.02/DOC_1&format=PDF).
 - 40 »Wissenschaftlicher Beirat des Ministeriums übergibt Gutachten »Nachhaltige Ernährung«. Pressemitteilung des BMEL Nr. 139/2020 vom 21. August 2020.
 - 41 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vom 11. Februar 2020 (www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=1).
 - 42 K. Müller: Eine Fleischsteuer führt nicht automatisch zu mehr Tierwohl. In: Süddeutsche Zeitung online vom 24. August 2020 (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fleischsteuer-nutzen-tierwohl-label-1.5007325).
 - 43 Siehe B. Burdick et al.: Sachkunde statt Hygieneampel, verwirrende Tierwohlabel und unzureichende Zuckersteuer – die Frage nach mehr Transparenz bleibt. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 316–320.
 - 44 BMEL: EU-Ratspräsidentenschaft: Ernährungs- und Landwirtschaft stärken (www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/eu-ratspraesidentschaft.html).
 - 45 Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Fleisch aus besserer Tierhaltung ist rar – Marktcheck der Verbraucherzentralen zur Kennzeichnung »Haltungsform«. Mainz 2019. Siehe auch Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: Erst ein staatliches Label bringt Durchblick beim Einkauf von Fleisch. Veröffentlicht am 4. September 2019 (www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/erst-ein-staatliches-label-bringt-durchblick-beim-einkauf-von-fleisch-25484).
 - 46 »Verbraucherschützer gewinnen Klage gegen irreführende Fleischverpackung.« Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vom 13. Mai 2020.
 - 47 Deutsche Gesellschaft für Ernährung: Vollwertig essen und trinken nach den 10 Regeln der DGE (www.dge.de/ernaehrungspraxis/vollwertige-ernaehrung/10-regeln-der-dge/).
 - 48 Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung konsequent umsetzen und Zukunftsperspektiven für die Tierhaltung in Deutschland schaffen. Deutscher Bundestag Drucksache 19/20617 vom 1. Juli 2020 (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/206/1920617.pdf>). Siehe dazu: Deutscher Bundestag: Ja zum Fahrplan für die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-tierwohl-701814).



Bernhard Burdick

Leiter der Gruppe Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale NRW e.V.

Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf
bernhard.burdick@verbraucherzentrale.nrw



Angela Clausen

Diplom-Ökotrophologin in der Gruppe Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale NRW e.V.

angela.clausen@verbraucherzentrale.nrw



Isabelle Mühleisen

Diplom-Ökotrophologin in der Gruppe Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale NRW e.V.

Isabelle.muehleisen@verbraucherzentrale.nrw



Frank Waskow

Diplom-Ökotrophologe in der Gruppe Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale NRW e.V.

frank.waskow@verbraucherzentrale.nrw